

Erfolg von FSG-SLÖ in Sachen Deutschförderklassen

„Sprachförderung, an die Bedürfnisse vor Ort angepasst, hat Integrationswirkung.“

*„Lehrer*innen sollen Leistungsbeurteilung und ein Prognose-Recht über den standardisierten Deutsch-Test hinaus ermöglicht werden.“*

Der – in der [Presseaussendung vom 8.6.2021](#) erhobenen - Forderung von FSG und SLÖ nach mehr Entscheidungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf die Leistungsbeurteilung der Deutschförderklassenschüler*innen wurde nun entsprochen. Aufrecht bleibt die Forderung nach Sprachförderressourcen für schulautonome Förderpläne, etwa für Schüler*innen auch im ordentlichen Status.

Eine entsprechende Aussendung mit Hinweisen auf die notwendige Klauselvergabe erging am 15.6.2021 an die Schulen.

Schulbetrieb ab dem 15. Juni 2021 Erlass des BMBWF 2021-O.416.748 MIKA-D

- Die Durchführung der MIKA-D-Tests in der Deutschförderklasse wird in Anlehnung an die Regelungen im Deutschförderkurs zeitlich flexibilisiert, d.h. zur Feststellung des Sprachstandes und der erforderlichen Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern, die eine Deutschförderklasse besuchen, besteht ab dem 17. Mai 2021 ergänzend zu dem für Ende des Sommersemesters vorgesehenen Testverfahren auf Antrag eines Erziehungsberechtigten oder einer Lehrkraft eine weitere Testmöglichkeit, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn aufgrund eines Lernfortschritts zu erwarten ist, dass der Schüler/die Schülerin die sprachlichen Voraussetzungen für den Umstieg in einen Deutschförderkurs erfüllt.
- Wenn aufgrund der Testung mit MIKA-D ein Schüler/eine Schülerin aus einer Deutschförderklasse in einen Deutschförderkurs wechseln kann, dann entscheidet die Klassen- oder Schulkonferenz über die Leistungsbeurteilung für die Schulstufe und die Berechtigung zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe.
- Sollte sich bei einem ao. Schüler/einer ao. Schülerin in einem Deutschförderkurs infolge der COVID-Pandemie zeigen, dass die Deutschkenntnisse rückläufig sind, verbleibt der Schüler/die Schülerin dennoch im Deutschförderkurs und wird nicht in die Deutschförderklasse rückversetzt; allerdings sind geeignete zusätzliche Fördermaßnahmen vorzusehen (z.B. verpflichtender Förderunterricht).